



# SCHUTZKONZEPT der Kindertageseinrichtungen der Stadt Hameln



**Abteilung Kindertagesbetreuung**

**Stadt Hameln  
Rathausplatz 1  
31785 Hameln**

**Stand Juli 2023**

## Vorwort

# Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Schutz vor jeder Form von Gewalt.

(vgl. UN-Kinderrechtskonvention, Artikel 19)

Kinderschutz ist mehr als eine gesetzliche Aufgabe für uns als Träger von öffentlichen Kindertageseinrichtungen. Deshalb stehen für uns das Wohl und die Rechte der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen stets im Fokus.

Das vorliegende Schutzkonzept beinhaltet gesetzliche Grundlagen, Präventions- und Interventionsmaßnahmen sowie konkrete Handlungskonzepte und Prozessketten. Es gibt allen Beteiligten in unseren Einrichtungen Orientierung und Sicherheit und befähigt sie dazu, Verantwortung für den Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen zu übernehmen, sowie für deren Rechte einzutreten. Gleichzeitig haben wir ein gemeinsames Verständnis von Kinderschutz geschaffen, das für alle handelnden Personen im Kontext unserer Kindertageseinrichtungen verbindlich ist.

Die Inhalte des Schutzkonzeptes wurden in allen Einrichtungen (KiTas, Hort und Nachmittagsbetreuung an Grundschulen) gemeinsam mit externer Unterstützung partizipativ erarbeitet. Wir haben uns intensiv in Fortbildungsveranstaltungen, Fachtagen und in Dienstbesprechungen mit der Thematik beschäftigt. Die Mitarbeitenden der Einrichtungen haben sich dabei mit den unterschiedlichen Facetten des Kinderschutzes (Kinderrechte, Nähe und Distanz, Risikoanalyse, Partizipation, Beschwerdemanagement sowie Sexualpädagogisches Konzept) auseinandergesetzt.

Die Stadt als verantwortlicher Träger hat diese Themen mit den Bausteinen „Personalverantwortung“ und „Verfahrenspläne“ ergänzt.

An der Entwicklung des Schutzkonzeptes haben viele Akteure mitgewirkt. Sich trotz der täglichen Herausforderungen im Alltag Zeit für den gemeinsamen Austausch, die intensive Auseinandersetzung und die Ausarbeitung zu nehmen – dafür danken wir allen Beteiligten. Besonderer Dank gilt Annette Schulte (Kita-Beratung) die uns auf unserem Weg zum Schutzkonzept fachlich begleitet hat.

Ilka Jentsch  
Abteilungsleitung Kindertagesbetreuung

# Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	2
Inhaltsverzeichnis.....	3
1 Kinderrechte .....	4
1.1 Gesetzliche Grundlagen, mit denen die Rechte von Kindern und Jugendlichen gestärkt und geschützt werden .....	4
1.2 Die wichtigsten Kinderrechte im Überblick: .....	5
2 Nähe und Distanz .....	5
2.1 Begriffsbestimmungen .....	6
2.2 Verhaltensampel.....	7
2.3 Verhaltenskodex.....	7
3 Risikoanalyse .....	8
4 Partizipation.....	8
4.1 Partizipation der Kinder.....	8
4.2 Partizipation der Eltern/Erziehungsberechtigten .....	9
4.3 Partizipation der Mitarbeitenden .....	9
4.4 Umgang mit Regeln .....	10
5 Beschwerdeverfahren.....	10
5.1 Beschwerden von den Kindern .....	11
5.2 Beschwerden der Eltern/Erziehungsberechtigten.....	12
5.3 Beschwerden der Mitarbeitenden .....	12
6 Sexualpädagogisches Konzept.....	13
7 Personalverantwortung .....	14
7.1 Einstellungsverfahren .....	15
7.2 Einarbeitung .....	15
7.3 Zusammenarbeit im Team .....	15
7.4 Fort- und Weiterbildung, Supervision .....	16
8 Verfahrensabläufe .....	16
8.1 Verfahrensablauf bei einem Verdacht auf Kindeswohl-gefährdung (§ 8a SGB VIII) außerhalb der Einrichtung (Eltern/Erziehungsberechtigte/Bezugspersonen).....	16
8.2 Verfahrensablauf bei einem Verdacht auf grenzüberschreitendes Verhalten innerhalb der Einrichtung durch Kinder .....	17
8.3 Verfahrensablauf bei einem Verdacht auf grenzüberschreitendes Verhalten innerhalb der Einrichtung durch Mitarbeitende .....	17
Anlagenverzeichnis .....	20

# 1 Kinderrechte

Kinder haben Rechte. Diese respektieren und unterstützen die Mitarbeitenden in ihrer täglichen Arbeit. Es ist wichtig, dass die Fachkräfte die Rechte der Kinder kennen und dementsprechend handeln. Ihre Aufgabe ist auch, Kinder über ihre Rechte zu informieren und sie bei der Wahrnehmung ihrer Rechte zu begleiten und zu unterstützen.

Unser tägliches Arbeiten mit den Kindern und im Team wird von einer Grundhaltung getragen, die durch Wertschätzung, Respekt, Achtsamkeit und Vertrauen charakterisiert wird. Diese Werte stehen somit im Mittelpunkt unseres Tuns und Handelns:

- Wir begegnen Kindern mit Wertschätzung, Respekt und Vertrauen.
- Wir achten ihre Rechte und individuellen Bedürfnisse.
- Wir stärken ihre Persönlichkeit.
- Wir nehmen ihre Gefühle ernst und sind ansprechbar für ihre Themen und Probleme.
- Wir respektieren und wahren ihre persönlichen Grenzen.
- Wir gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.
- Wir wahren die Intimsphäre aller Beteiligten.

## 1.1 Gesetzliche Grundlagen, mit denen die Rechte von Kindern und Jugendlichen gestärkt und geschützt werden

- Die UN-Kinderrechtskonvention verpflichtet die Vertragsstaaten, Maßnahmen zu ergreifen, um Kinderrechte zu respektieren, zu wahren und zu unterstützen. Mit der Unterschrift dieser Konvention hat sich Deutschland zur Umsetzung verpflichtet. Sie sind in Deutschland seit 1992 in Kraft.
- Im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) stehen die Gesetze, die die Rechte und Pflichten der Bürger untereinander und damit auch von Familien und Kindern regeln.
- 2012 ist das Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) in Kraft getreten. Dieses Gesetz enthält Regelungen, die das Wohl von Kindern und Jugendlichen schützen und zur Förderung ihrer körperlichen, geistigen und seelischen Entwicklung beitragen soll.
- Das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) beschreibt die grundlegende Aufgabe junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern und dazu beizutragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen, Eltern/Erziehungsberechtigte bei der Erziehung zu beraten und zu unterstützen.

- Das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) verfolgt das Ziel, Teilhabe und Chancengerechtigkeit von jungen Menschen zu stärken, die besonderen Unterstützungsbedarf haben, sowie den Kinder- und Jugendschutz zu verbessern.
- Das Niedersächsische Gesetz über Kindertagesstätten und Kindertagespflege, (NKiTaG) regelt die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten und in der Kindertagespflege. Es dient der Ausführung und Ergänzung der Regelungen des SGB VIII.

## 1.2 Die wichtigsten Kinderrechte im Überblick:

Die folgenden Kinderrechte sind uns in unserer täglichen Arbeit mit den Kindern besonders wichtig:

- Recht auf elterliche Fürsorge
- Recht auf Gleichbehandlung
- Recht auf Schutz vor Ausbeutung und Gewalt
- Recht auf Gesundheit
- Recht auf Achtung der Privatsphäre und Würde
- Recht auf Bildung
- Recht auf Inklusion
- Recht auf eine eigene Meinung und sich zu informieren und mitzubestimmen
- Recht auf Spiel, Freizeit und Ruhe
- Recht auf Umgang mit beiden Eltern, wenn diese getrennt leben



© Freepik

## 2 Nähe und Distanz

Pädagogische Beziehungen sind immer durch ein ungleiches Machtverhältnis geprägt. Pädagogische Fachkräfte müssen sich ihrer Machtposition den Kindern gegenüber bewusst sein und daraus eine hohe Sensibilität entwickeln, die sich in dem Nähe- und Distanzverhältnis zu Kindern und deren Eltern zeigt.

Im Tätigkeitsfeld unserer Kindertagesbetreuungsangebote sind Nähe, Empathie, Verfügbarkeit und Verlässlichkeit elementar, um die Bedürfnisse nach sozialer Bindung der uns anvertrauten Kinder zu erfüllen. Für die pädagogischen, erzieherischen, und pflegerischen Tätigkeiten mit Kindern ist es daher wichtig, ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen Nähe und Distanz zu schaffen. Die Verantwortung für das richtige Verhalten von Nähe und Distanz liegt immer bei den Mitarbeitenden. Die Beziehung zwischen Mitarbeitenden und Kindern muss

dem jeweiligen Umstand und Auftrag angemessen und stimmig sein, insbesondere dann, wenn dadurch emotionale Abhängigkeiten entstehen oder entstehen könnten.

Wir legen großen Wert auf einen natürlichen und herzlichen Umgang mit den Kindern. Deshalb ist das Berühren zum Trösten und Beruhigen selbstverständlich, wenn das Kind das Bedürfnis hiernach verbal oder nonverbal äußert. Darunter fallen ebenso der Kontakt im Spiel oder täglichen Umgang mit den Kindern sowie während des Wickelns und der Unterstützung beim Toilettengang. Eine Unterscheidung, ob es sich um eine weibliche, männliche oder diverse Person handelt, erfolgt dabei nicht.

## 2.1 Begriffsbestimmungen

Der Alltag in den Einrichtungen hält trotz klarer Absprachen, Regeln und Planungen immer wieder unerwartete Vorkommnisse bereit, auf die die Mitarbeitenden oft unmittelbar reagieren müssen. In diesen Situationen kann es dazu kommen, dass Bedürfnisse, Wünsche oder Rechte der Kinder zu kurz kommen. Auch absichtsvolle Übergriffe und sexualisierte Gewalt durch Mitarbeitende können nicht völlig ausgeschlossen werden.

**Grenzverletzungen** sind ein unabsichtliches Überschreiten der persönlichen psychischen, seelischen oder körperlichen Grenze einer anderen Person. Sie geschehen meist aus Unachtsamkeit oder Unwissenheit. Maßstab der Bewertung eines Verhaltens als grenzverletzend sind nicht nur objektive Faktoren, sondern ebenso das jeweils subjektive Erleben, z.B. kann das auf den Schoß nehmen von einem Kind bereits als grenzverletzend empfunden werden. Die Mitarbeitenden fordern die Kinder daher nicht auf, sich auf ihren Schoß zu setzen. Die Kinder dürfen nur auf den Schoß genommen werden, wenn die Kinder das Bedürfnis danach äußern bzw. zeigen (dies kann z.B. zum Trösten der Fall sein) und auch nur wenn sich der / die Mitarbeitende damit wohl fühlt.

Das Küssen von Kindern durch Mitarbeitende ist untersagt. Wollen Kinder die Mitarbeitenden küssen, so haben diese ihnen durch eine angemessene natürliche Reaktion zu vermitteln, dass sie nicht geküsst werden wollen. Dem Kind wird auch erklärt, warum das Küssen in der Kindertagesstätte untersagt ist.

In Fällen von Grenzverletzungen ist es wichtig, diese zu benennen, das Verhalten zu korrigieren und eine Entschuldigung auszusprechen, um ein Bewusstsein für dieses Verhalten zu entwickeln. Die Übergänge zwischen korrektem, kritischem und inakzeptablen Verhalten können fließend sein und sind dabei im Einzelfall zu betrachten.

**Übergriffe** sind bewusste körperliche, seelische oder psychische Grenzüberschreitungen. Sie resultieren oft aus persönlichen und / oder fachlichen Defiziten und reichen von Belästigungen bis hin zu strafrechtlich relevanten Gewalttaten, z.B. Drohungen, Beschimpfungen, Ignorieren,

Festhalten, Schläge. Das Festhalten eines Kindes gegen seinen Willen ist nur dann erlaubt, wenn es zur Vermeidung einer Eigen- oder Fremdgefährdung dringend erforderlich ist und kein milderer Mittel Wirkung zeigt.

**Sexualisierte Gewalt / sexueller Missbrauch** liegt vor, wenn die Kinder als Objekt zur eigenen sexuellen Befriedigung und/oder zur Befriedigung von Machtbedürfnissen benutzt werden. Sie beginnt mit der Verwendung sexualisierter Sprache, setzt sich fort in Berührungen ohne Einverständnis und geht bis hin zur Vergewaltigung. Strafrechtlich relevante sexuelle Handlungen gegen die sexuelle Selbstbestimmung sind im Strafgesetzbuch benannt. Alle Handlungen mit sexuellem Charakter z.B. Berührung von Brust und Genitalbereich (mit Ausnahme beim Wickeln im Rahmen der notwendigen Handhabungen) sind verboten. Fälle von sexualisierter Gewalt werden in keinem Fall von der Stadt Hameln als Träger geduldet und führen immer zu einer Anzeige und zu personalrechtlichen Maßnahmen.



## 2.2 Verhaltensampel

Gemeinsam mit Mitarbeitenden aus allen Einrichtungen haben wir als Träger eine Verhaltensampel entwickelt, die für alle unsere Einrichtungen gilt (siehe Anlage 1 – Verhaltensampel). Diese Verhaltensampel dient als Rahmen und wird in den jeweiligen Einrichtungen gemeinsam mit dem gesamten Team ausgelegt und ggf. ergänzt. Der Übergang vom professionellen grünen Verhalten zum gelben oder sogar roten grenzverletzenden Verhalten kann fließend sein. Es ist deswegen wichtig, in den Teams regelmäßig gemeinsam zu sensibilisieren, zu reflektieren und ggf. positive Veränderung anzustoßen.

Mindestens einmal jährlich werden die getroffenen Vereinbarungen in einer Dienstbesprechung evaluiert und sofern notwendig angepasst. Sofern aus den jeweiligen Teams heraus Bedarf für die Überarbeitung der einrichtungsübergreifenden Verhaltensampel gesehen wird, meldet die Einrichtungsleitung dieses dem Träger.

## 2.3 Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex beschreibt die Grundhaltung unserer Einrichtungen. In ihm werden Leitgedanken und Richtlinien für das praktische berufliche Handeln in der pädagogischen Arbeit festgehalten. Mit diesem Kodex werden ein Konsens und eine Selbstverpflichtung zum bewussten und moralischen Handeln in unseren Einrichtungen und in der Öffentlichkeit



formuliert. Er dient als Orientierungshilfe für den respektvollen Umgang mit Kindern und Erwachsenen und der Wahrung ihrer Persönlichkeitsrechte. Den Verhaltenskodex und die dazugehörige Selbstverpflichtungserklärung befindet sich in Anlage 2 – Verhaltenskodex/Selbstverpflichtungserklärung. Formal ist die Selbstverpflichtungserklärung als Anlage zum Arbeitsvertrag Bestandteil der Personalakte.

### 3 Risikoanalyse

Die Durchführung einer Risikoanalyse sensibilisiert die Mitarbeitenden und ermöglicht es den Einrichtungen Maßnahmen zum Schutz vor Machtmissbrauch, Grenzverletzungen, Übergriffen und anderen Formen von Gewalt zu entwickeln und umzusetzen.

Im Rahmen der Erstellung des Schutzkonzeptes sind für jede Einrichtung Risikoanalysen erstellt worden. Sie erfolgen anhand des in der Anlage 3 – Risikoanalyse beigefügten Vordruck. Für neue Einrichtungen wird eine entsprechende Analyse bei Inbetriebnahme der Einrichtung erstellt.

Die Risikoanalysen sind einmal jährlich durchzuführen. Die Erkenntnisse sind mit den Mitarbeitenden zu besprechen und fließen in die konzeptionelle Arbeit ein.

Die Ergebnisse im Hinblick auf bauliche Rahmenbedingungen sind Bestandteil der jährlichen Begehungen mit der Abteilung Zentralen Gebäudewirtschaft.

### 4 Partizipation

Partizipation ist ein zentraler Bestandteil des Schutzkonzeptes. Alle Kinder, Eltern und Mitarbeitende sollen an Entscheidungen beteiligt werden, die sie betreffen. Es geht nicht darum, alle Beteiligten alles machen zu lassen, sondern ihre Bedürfnisse zu reflektieren und sie in Prozessabläufe zu involvieren. Das stärkt die Position des Einzelnen und verringert das Machtgefälle. Beteiligungsmöglichkeiten fördern eine Vielfalt an unterschiedlichen Meinungen, dies kann einerseits zu Konflikten führen, andererseits auch zu Verbesserungen und Lernchancen. Wichtig ist: Es gibt das Recht auf Partizipation, es ist aber keine Pflicht sich zu beteiligen.

#### 4.1 Partizipation der Kinder

Kinder sollen lernen ihre Meinung zu äußern sowie die Meinung Anderer wertzuschätzen und zu akzeptieren. Die Mitarbeitenden nehmen die Anliegen und Entscheidungen der Kinder ernst und respektieren diese. Die Teams in den jeweiligen Einrichtungen sind dafür verantwortlich, Beteiligungsmöglichkeiten für die Kinder zu schaffen, setzen sich aber auch damit auseinander, wo die Grenzen der Beteiligung gesehen werden. Die Mitarbeitenden begleiten





die Kinder bei den Beteiligungsmöglichkeiten. Sie ermutigen und bestärken sie, ihre Wünsche, Ideen und Anliegen zu äußern. Bei Entscheidungsprozessen werden alle Kinder einbezogen und dürfen ihre eigene Meinung äußern. Die Mitarbeitenden unterstützen die Kinder in der Kompromissfindung und bieten ihnen verschiedene Handlungsalternativen an.

## 4.2 Partizipation der Eltern/Erziehungsberechtigten

Die Eltern/Erziehungsberechtigten sind Expertinnen und Experten für ihre eigenen Kinder und sind für ihre Kinder verantwortlich. Sie sind eingeladen sich am Alltag in der KiTa zu beteiligen und bekommen die Möglichkeit, Entscheidungen, die ihr eigenes Kind betreffen, in der KiTa zu besprechen und gemeinsam mit den Mitarbeitenden die jeweils bestmögliche Lösung zu finden. Damit Eltern/Erziehungsberechtigte dieses Recht wahrnehmen können, stellen die Teams in den Einrichtungen eine größtmögliche Transparenz des KiTa-Alltags sicher. Dies kann z.B. in Form von regelmäßigen Entwicklungsgesprächen, Wochenplänen, Tür- und Angelgesprächen etc. geschehen.

Neben den Elternabenden und der Mitarbeit im Elternbeirat bieten sich für Eltern/Erziehungsberechtigte vielfältige Möglichkeiten, sich in der KiTa zu beteiligen:

- Eltern/Erziehungsberechtigte werden eingeladen, sich mit ihren persönlichen Fähigkeiten und Stärken in der KiTa einzubringen.
- Die Fachkräfte regen einen Austausch mit den Eltern/Erziehungsberechtigten zur Entwicklung ihres Kindes an.
- Die Fachkräfte befinden sich im dialogischen Austausch, begegnen den Eltern/Erziehungsberechtigten auf der Grundlage einer „Erziehungspartnerschaft“.
- Bei Festen und Feiern sind Kinder, Eltern/Erziehungsberechtigte und Fachkräfte gemeinsam engagiert und bringen sich mit ihren jeweiligen Stärken und Interessen ein.

Die Einrichtungen informieren die Eltern/Erziehungsberechtigte über die jeweiligen Beteiligungsmöglichkeiten.

## 4.3 Partizipation der Mitarbeitenden

Mitarbeitende sind im KiTa-Alltag nicht nur dazu angehalten, Beteiligung der Kinder und Eltern/Erziehungsberechtigten zu ermöglichen, sondern sind selbst dazu aufgerufen, sich an Prozessen und Entscheidungen zu beteiligen:

- im kollegialen Austausch
- im Gruppenteam
- in Gesprächen mit der KiTa-Leitung
- in den Dienstbesprechungen
- in Supervisionen/Beratungsgesprächen
- im Austausch mit der Fachstelle Pädagogik
- im Austausch mit Trägervertretern
- in Projekten, gruppenübergreifenden Aktionen und Festen
- im Alltag und Gruppengeschehen

Diese sowohl formellen als auch informellen Beteiligungswege sind im Alltag wichtig, um eigene Vorstellungen und Ideen einzubringen. Gemeinsam mit den Kindern und ihren Familien können die Mitarbeitenden so ein demokratisches Miteinander leben.

## 4.4 Umgang mit Regeln

Die in den jeweiligen Einrichtungen geltenden Regeln sind im Team regelmäßig dahingehend zu überprüfen, ob sie (weiterhin) notwendig sind oder (inhaltlich) angepasst werden sollten. Dabei ist zu unterscheiden, ob es sich um

- Werte und Normen / pädagogische Haltungen
- gesetzliche Regelungen
- Trägervorgaben
- strukturelle / organisatorische Notwendigkeiten
- pädagogische Vereinbarungen
- gewachsene Strukturen (z.B. „Das haben wir schon immer so gemacht“)

handelt. Grundsätzlich gilt, dass Regeln, die gemeinsam mit den Beteiligten ausgehandelt werden, eher eingehalten werden. Gleichzeitig werden die Beteiligten in ihrer Selbstwirksamkeit gestärkt. Soweit die Regeln verhandelbar sind, ist zu überprüfen, inwieweit sie partizipatorisch erarbeitet und angepasst werden können und wer zu beteiligen ist.

## 5 Beschwerdeverfahren

Die Beteiligung beinhaltet auch das Recht von Kindern, Eltern/Erziehungsberechtigten und Mitarbeitenden sich zu beschweren. Beschwerden erscheinen häufig zunächst negativ und fordern zur Rechtfertigung oder zum Widerspruch heraus. Oft weisen sie aber auf Verbesserungspotential hin und können Systemmängel aufzeigen. Hinter jeder Beschwerde steht immer ein Wunsch bzw. ein unerfülltes Bedürfnis oder eine Enttäuschung.

## 5.1 Beschwerden von den Kindern

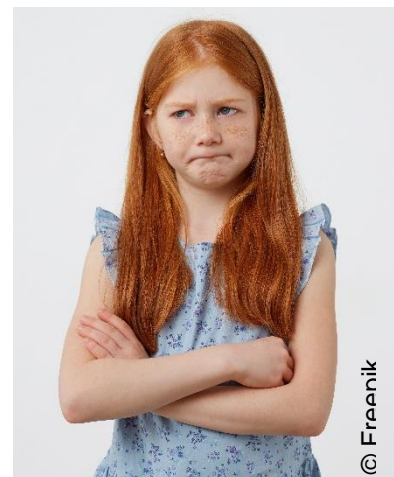
Jedes Kind hat das Recht, sich über alles, was es bedrückt, zu beschweren, also alles vorzubringen, was es stört und Abhilfe einzufordern. Dies umfasst nicht nur Beschwerden über die Struktur, Angebote, die Ausstattung oder die Versorgung in der Einrichtung, sondern ausdrücklich auch über das Verhalten von Mitarbeitenden, anderen Kinder oder sonstigen Beteiligten.

Beschwerden sind nicht an ein Mindestalter und auch nicht an eine bestimmte sprachliche Form gebunden. Gerade bei kleinen Kindern können körpersprachliche – mimische und gestische – Äußerungen, Verhaltensweisen oder z.B. Zeichnungen Unzufriedenheit im Sinne einer Beschwerde ausdrücken. Die Mitarbeitenden sind gefordert, die vielfältigen, auch nonverbalen Ausdrucksformen von Kindern feinfühlig wahrzunehmen und gegebenenfalls als Beschwerden zu interpretieren und sprachlich zu unterstützen (z.B. durch Nachfragen).

Kinder müssen in die Lage versetzt werden, ihr Unwohlsein zu spüren, zu benennen, zu adressieren und Abhilfe einzufordern. Dazu bedarf es einer bestimmten Haltung, die Beschwerden der Kinder nicht „unqualifiziert“ als Verletzung oder als „Petzen“ abzutun bzw. zu behandeln. Fachkräfte müssen die unterschiedlichen Ausdrucksweisen von Kindern kennen und erkennen können um angemessen darauf zu reagieren.

Die Möglichkeit der Beschwerde muss den Kindern im Alltag vertraut werden. Je nach Alter der Kinder sind daher innerhalb der Einrichtungen unterschiedliche Beschwerdemöglichkeiten zu entwickeln und anzubieten. Möglichkeiten sind z.B.

- Zufriedenheitsabfragen / Nachfragen
- Blitzlichter in Gesprächsrunden oder im Morgenkreis
- Kinderkonferenzen
- Gefühlsplakate / Smiley-Abfragen
- Sorgenkasten
- Beschwerdepaten
- Vier-Augen-Gespräche
- Rollenspiele
- ...



Generell sollten die Kinder ihre Beschwerde überall und allen gegenüber vorbringen können.

Die Mitarbeitenden nehmen die Beschwerden beziehungsweise die Äußerungen der Kinder ernst und geben diesen den nötigen Raum. Dabei gilt: Beschwerden im persönlichen Bereich werden, wenn möglich, sofort berücksichtigt und behandelt. Beschwerden den allgemeinen

KiTa-Alltag betreffend, werden zum nächstmöglichen Zeitpunkt gegebenenfalls in einem Partizipationsgremium behandelt. Dabei ist es wichtig, dass zeitnah eine verständliche Rückmeldung erfolgt. Soweit keine Abhilfe geschaffen werden kann, ist dies dem Kind gegenüber zu begründen.

## 5.2 Beschwerden der Eltern/Erziehungsberechtigten

Die Mitarbeitenden ermutigen Eltern/Erziehungsberechtigte, sich jederzeit mit Fragen, Anregungen und Kritik an die KiTa zu wenden. Sie werden von der Einrichtung transparent über Beschwerdemöglichkeiten informiert, z.B. durch Aushänge.

Die Eltern/Erziehungsberechtigte können sich jederzeit an jede Mitarbeiterin und jeden Mitarbeiter wenden und um ein vertrauliches Gespräch bitten. Ebenfalls können die Eltern/Erziehungsberechtigten sich sowohl an die jeweilige Einrichtungsleitung oder an den Träger (Fachstelle Pädagogik, Abteilungsleitung Kindertagesbetreuung etc.) wenden, um Befürchtungen und Ängste zu äußern. Außerdem können Eltern/Erziehungsberechtigte sich über die Elternvertreterinnen und –Vertreter und den Elternbeirat Unterstützung holen, um Beschwerden gegenüber der Einrichtung und/oder dem Träger zu formulieren.

Auf Beschwerden ist grundsätzlich zeitnah zu reagieren. Soweit eine abschließende Bearbeitung nicht innerhalb von fünf Arbeitstagen erfolgen kann, erhalten die Eltern/Erziehungsberechtigten eine Zwischennachricht über die voraussichtliche Bearbeitungsdauer. Soweit keine Abhilfe geschaffen werden kann, ist dies zu begründen.

## 5.3 Beschwerden der Mitarbeitenden

Auch Mitarbeitende haben auf Mängel in der Einrichtung, im organisatorischen Ablauf sowie im Miteinander und daraus resultierende Unzufriedenheit hinzuweisen. Dies können sie sowohl gegenüber der Leitung oder in den Dienstbesprechungen als auch gegenüber dem Träger, dem Personal-/Betriebsrat und der Gleichstellungsbeauftragten tun.

Sofern Mitarbeitende eine Beschwerde an den Arbeitgeber beziehungsweise den Träger herantragen möchten, sollten sie zunächst (wenn möglich) mit der direkt vorgesetzten Einrichtungsleitung sprechen. Sie können dabei die Fachstelle Pädagogik hinzuziehen. Auf diesem Weg können gemeinsam Möglichkeiten zur Abhilfe gesucht werden. Sollte das nicht ausreichen oder aufgrund der Natur der Beschwerde nicht möglich sein, kann auch die Abteilungsleitung / stellv. Abteilungsleitung oder die Fachstelle Pädagogik angesprochen werden. Beschwerden können über ein persönliches Gespräch oder in schriftlicher Form vorgebracht werden. Darauf soll zeitnah eine Reaktion erfolgen. Soweit keine Abhilfe geschaffen werden kann, ist dies zu begründen.

## 6 Sexualpädagogisches Konzept

Sexualpädagogik gehört zum Bildungsauftrag und findet sich wieder in den Themen

- Sprache und Kommunikation
- Soziale Beziehungen
- Körper, Bewegung, Gesundheit
- Spiel und Kreativität
- Umgang mit Gefühlen
- Grenz Wahrnehmung/Abgrenzung
- Schutz vor sexuellen Übergriffen / sexuellem Missbrauch

Sexualpädagogik ist weit mehr als die Kenntnisse über den Körper und biologische Abläufe. Die Mitarbeitenden haben im alltäglichen Miteinander den Auftrag, die Kinder dabei zu unterstützen, zu liebes- und beziehungsfähigen Menschen zu werden.

Die Mitarbeitenden begleiten die Kinder/Jugendlichen **alters- und entwicklungsangemessen** sowie **kultursensibel**

- wenn sie Fragen zu Sexualität stellen und Basisinformationen brauchen/fordern.
- bei der Förderung von Beziehungskompetenzen (z.B. Wertschätzung, Grenzen, Umgang mit Konflikten, angemessenes Nähe- und Distanzverhalten).
- bei der Wahrnehmung und dem Ausdrücken von Gefühlen und Grenzsetzungen.
- in der Auseinandersetzung mit Rollenbildern und Gleichberechtigung (Wissensvermittlung und Enttabuisierung).
- bei der Informationsvermittlung über unterschiedliche Familienkonstellationen und Gendervielfalt.
- beim Erleben des eigenen Körpers beim Toben, Kuschelein, Spaßraufen.
- beim verantwortungsvollen Umgang mit Sexualität und Schamgrenzen.
- im Bereich Prävention vor sexuellem Missbrauch und sexueller Gewalt.

Ziel eines Sexualpädagogischen Konzeptes ist es daher, dass

- Kinder in die Lage versetzt werden, selbstbestimmt und verantwortlich mit ihrem Körper und ihrer eigenen Sexualität umzugehen. Selbstbewusste Kinder mit einem gut entwickelten Gefühl für den eigenen Körper sind eher in der Lage, Berührungen und Verhaltensweisen Anderer in ihrer Angemessenheit wahrzunehmen, zu beurteilen und darauf zu reagieren.
- die Beteiligten die Verantwortlichkeiten im Bereich Sexualpädagogik geklärt haben.
- die Mitarbeitenden sich in sexualpädagogischen Fragen sicher(er) fühlen und beraten können.

- eine gemeinsame Haltung definiert ist und im Alltag spürbar wird.
- eine alters- und sachgerechte Sprache verwendet wird.

Das Team der jeweiligen Einrichtung setzt sich im Sexualpädagogischen Konzept damit auseinander, welche Regeln im KiTa-Alltag gelten, wo deutliche Grenzen sind und welche gemeinsame Sprache z.B. für Genitalien und Sexualität verwendet werden. Hierbei ist es wichtig, sowohl mit den Kindern als auch mit den Eltern / Erziehungsberechtigten im engen Austausch zu stehen.

Die Fachkräfte haben Kenntnisse im Bereich der Sexualentwicklung, um eine deutliche Trennlinie zwischen kindlicher Sexualität und Erwachsenensexualität zu ziehen. Diese Fachkenntnisse, die Auseinandersetzung mit der eigenen Biographie und die Reflexion im Team ermöglicht eine professionelle Haltung zu kindlicher Sexualentwicklung und der entsprechenden Unterstützung von Kindern.

Es gehört zur normalen Entwicklung eines Menschen sich mit seinem eigenen Körper auseinanderzusetzen und eine Körperwahrnehmung und ein Körperbewusstsein zu entwickeln. Daher haben Kinder das Bedürfnis und den Wunsch den eigenen Körper kennenzulernen, zu erkunden und sich mit anderen Kindern zu vergleichen. Aufgabe der Mitarbeitenden ist es, empathisch und feinfühlig mit den Bedürfnissen der Kinder umzugehen, um Grenzüberschreitungen, die zum Beispiel bei einem Machtgefälle zwischen Kindern auftreten können, zu verhindern beziehungsweise diese in einem geschützten Rahmen anzusprechen.

Wenn es zwischen Kindern zu einer sexuellen Grenzüberschreitung kommt, haben Fachkräfte die Aufgabe sich entsprechend dem Sexualpädagogischen Konzept und dessen Ablauf angemessen zu verhalten. Da hierbei die Terminologie eine wichtige Rolle für den professionellen Umgang mit Übergriffen einnimmt, wird nicht von „Opfer“ oder „Täter/Täterinnen“, sondern von „betroffenem“ und „übergriffigem“ Kind gesprochen. Die Eltern/Erziehungsberechtigten werden zeitnah und transparent über den Vorfall in Kenntnis gesetzt. In Gesprächen werden den Eltern/Erziehungsberechtigten und für ihre Kinder Unterstützung und Hilfe angeboten.

## 7 Personalverantwortung

Wirksamer Kinderschutz beginnt mit der Auswahl des Personals: Welche Haltung hat ein Bewerber/eine Bewerberin zum Thema Schutz vor Gewalt? Zeigt sie oder er sich offen für die präventiven Ansätze unserer Einrichtungen? Welche Erfahrungen zum Thema Schutzkonzept bringt sie oder er aus vorherigen Arbeits- oder Betätigungsfeldern mit? Das Thema Prävention bleibt aber auch nach der Einstellung Gesprächsgegenstand. In Dienstbesprechungen,

Mitarbeitergesprächen und im Rahmen von kollegialen Beratungen gibt die Leitung Raum für Austausch, Fragen und Anregungen. Ebenfalls ist die Probezeit dafür gedacht, die Eignung unserer Mitarbeitenden für die Arbeit in unseren Einrichtungen zu überprüfen.

## 7.1 Einstellungsverfahren

In Stellenausschreibungen weisen wir auf das Schutzkonzept als Grundlage unserer Arbeit hin. Im Bewerbungsgespräch wird mind. eine Frage gestellt, mit denen die Kenntnisse über Schutzkonzepte überprüft werden können. Bei der Vertragsunterzeichnung wird die Verbindlichkeit des Schutzkonzepts als Grundlage des eigenen Handelns vorgestellt. Eine Einstellung erfolgt nur, wenn der/die zukünftige Mitarbeitende die Selbstverpflichtungserklärung (siehe Ziffer 2.3) unterzeichnet. Bei jeder Einstellung ist zwingend ein erweitertes Führungszeugnis, welches max. sechs Monate alt sein darf, vorzulegen. Verzögert sich die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses aufgrund von Umständen, die nicht in der Verantwortung des/der Mitarbeitenden liegen, darf ein Einsatz nur unter Aufsicht erfolgen. Auch während der Beschäftigung werden aktuelle Führungszeugnisse in regelmäßigen Abständen angefordert und eingesehen.

## 7.2 Einarbeitung

Jede/r neue Mitarbeitende, aber auch Praktikanten und Praktikantinnen, Auszubildende sowie Ehrenamtliche und Externe, die regelmäßig in einer KiTa tätig sind, erfahren im Rahmen seiner/ihrer Einarbeitung, wie das Schutzkonzept aufgebaut ist und welche gemeinsamen Regelungen und Absprachen getroffen werden. Diese Regeln sind an Beispielen zu klären, damit für alle im Team eine Verhaltenssicherheit besteht. In der Einarbeitungs-/Probezeit ist insbesondere auch darauf zu achten, wie die Person mit den Themen „Nähe und Distanz“, „erzieherische Macht“, „Partizipation“ sowie mit Pflegesituationen umgeht.

## 7.3 Zusammenarbeit im Team

Die Zusammenarbeit in den Teams ist geprägt von Wertschätzung und Ressourcenorientierung. Jede/r Mitarbeitende kann sich anhand von persönlichen Stärken in das Team einbringen und wird in seiner/ihrer Individualität und Fachlichkeit respektiert.

Jedes Team ist gemeinschaftlich dafür verantwortlich, die ihnen anvertrauten Kinder vor körperlichen, seelischen und psychischen Misshandlungen, vor Vernachlässigung sowie vor sexualisierter Gewalt zu schützen.

Jede/r im Team ist verantwortlich, wahrgenommene Verhaltensweisen, die die Grenzen von Kindern, Eltern/Erziehungsberechtigten sowie Kollegen und Kolleginnen verletzen, zu benennen sowie den Austausch darüber unter fachlichen Gesichtspunkten anzuregen und zu



führen. Die Einrichtungen leben eine offene Fehlerkultur. Es ist wichtig, über alle Schwierigkeiten und Hindernisse offen zu sprechen und Fehler als Chance zur Weiterentwicklung zu sehen. Aus diesem Grund wird offen und lösungsorientiert mit Fehlern umgegangen.

## 7.4 Fort- und Weiterbildung, Supervision

Alle Mitarbeitenden absolvieren im Zuge der Umsetzung des „Präventionskonzeptes gegen sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“ des Landkreises Hameln- Pyrmont in Zusammenarbeit mit dem Kinderschutzbund die Schulung „Grundlagen des Kinderschutzes“. Darüber hinaus können sich die Mitarbeitenden in individuellen Weiterbildungen oder im Rahmen von Fachtagen fortbilden lassen. Fortbildungswünsche werden mit der KiTa-Leitung abgestimmt. Bei Bedarf werden Beratungsgespräche und/oder Supervisionen angeboten. Außerdem unterstützt und berät die Fachstelle Pädagogik.

## 8 Verfahrensabläufe

Um im Falle von Kindswohlgefährdungen und Grenzüberschreitungen sicher handeln zu können, müssen die Verfahrensabläufe und die zu beteiligenden Personen / Institutionen bekannt sein. In den Einrichtungen sind die erforderlichen Kontaktdaten stets aktuell zu halten. Sie müssen für alle Mitarbeitenden frei zugänglich sein. Um die Verfahrensabläufe auch den Eltern/Erziehungsberechtigten transparent darzustellen, erfolgt ein Aushang der Ablaufpläne in den Einrichtungen.

### 8.1 Verfahrensablauf bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII) außerhalb der Einrichtung (Eltern/Erziehungsberechtigte/Bezugspersonen)

Das Verfahren zur Wahrnehmung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII, welches vor allem die Unterstützung der elterlichen Sorge im Fokus hat, wird durch den Landkreis Hameln Pyrmont geregelt. Wird durch eigene Beobachtung, auffälligem Verhalten eines Kindes, (un-)spezifischer Bemerkungen oder einem unguuten Bauchgefühl eine Kindeswohlgefährdung vermutet, bespricht sich der/die Mitarbeitende mit Kolleginnen und Kollegen sowie der Leitung. Der Verdacht ist zu dokumentieren. Zur Einschätzung, ob eine mögliche Kindeswohlgefährdung vorliegt, kann die vom Landkreis Hameln-Pyrmont entwickelte Checkliste zur Einschätzung und Dokumentation von Beobachtungen zum Kindeswohl (siehe Anlage 4 - Checkliste) genutzt werden. Darüber hinaus kann die Fachstelle Pädagogik und der Kinderschutzbund zur Beratung hinzugezogen werden.

Erhärtet sich der Verdacht ist entsprechend des aktuellen Schemas zum Verfahrensablauf des Landkreises Hameln-Pyrmont (Anlage 5 – Ablauf § 8a) zu verfahren. Die Mitteilung an das Jugendamt des Landkreises Hameln-Pyrmont erfolgt durch die KiTa-Leitung auf dem Mitteilungsbogen des Landkreises (Anlage 6 - Mitteilungsbogen). Soweit der Landkreis Hameln-Pyrmont eine Aktualisierung veröffentlicht, sind die aktuellen Vordrucke zu verwenden.

Auch wenn sich der Verdacht nicht erhärtet, sollten im Bedarfsfall mit Eltern/ Erziehungsberechtigten und/oder Kindern Gespräche stattfinden, um geeignete Unterstützung anzubieten oder zu vermitteln.

## 8.2 Verfahrensablauf bei einem Verdacht auf grenzüberschreitendes Verhalten innerhalb der Einrichtung durch Kinder

Liegt durch eigene Beobachtung oder nachträglicher Information eine Grenzüberschreitung zwischen Kindern vor, gilt es zunächst Ruhe zu bewahren und den Übergriff unmittelbar zu beenden. Das weitere Verfahren ist in Anlage 7 – Verfahrensablauf Kinder beschrieben.

## 8.3 Verfahrensablauf bei einem Verdacht auf grenzüberschreitendes Verhalten innerhalb der Einrichtung durch Mitarbeitende

Verhalten, das eindeutig das Wohl des Kindes gefährdet, muss bei einem Verdachtsfall in der Einrichtung anhand der vom Träger festgelegten Abläufe sofort bearbeitet werden. Darüber hinaus ist der Träger gemäß § 47 SGB VIII verpflichtet, Entwicklungen und Ereignisse innerhalb der Einrichtung, die das Wohl des Kindes bedrohen (können) an die zuständige Aufsichtsbehörde (Regionales Landesamt für Schule und Bildung, Landesjugendamt) zu melden.

Verdachtsfälle können von unterschiedlichster Seite an die Einrichtung oder den Träger herangetragen werden. Sollte ein Verdachtsfall von Kindern, Eltern/Erziehungsberechtigten oder Außenstehenden geäußert werden, ist es Aufgabe der Mitarbeitenden, diesen möglichst schnell an die Leitung der Einrichtung weiterzugeben. Sollte ein grenzüberschreitendes Verhalten selbst beobachtet werden, ist die Situation umgehend zu beenden und anschließend die Leitung zu informieren. Das Verfahren ist in Anlage 8 – Verfahrensablauf Mitarbeitende beschrieben.

Sollten Mitarbeitende einen Verdacht auf grenzüberschreitendes Verhalten haben, diesen aber (noch) nicht äußern wollen, können sie sich von einer externen Fachkraft Schutzkonzept oder der Fachstelle Pädagogik beraten lassen. Ergibt die Beratung, dass ein kritisches oder inakzeptables Verhalten vorliegt, werden die Beobachtungen und die Einschätzung an die Einrichtungsleitung weitergegeben.

Sollte die Einrichtungsleitung selbst betroffen sein, werden die Informationen direkt an den Träger weitergegeben.



## Anlagenverzeichnis

- Anlage 1**      **Verhaltensampel**
- Anlage 2**      **Verhaltenskodex / Selbstverpflichtungserklärung**
- Anlage 3**      **Risikoanalyse**
- Anlage 4**      **Checkliste zur Einschätzung und Dokumentation von Beobachtungen zum Kindeswohl**
- Anlage 5**      **Verfahrensablauf bei einem Verdacht auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung im Landkreis Hameln-Pyrmont**
- Anlage 6**      **Mitteilungsbogen gewichtiger Anhaltspunkte einer möglichen Kindeswohlgefährdung gem. § 8a SGB VIII**
- Anlage 7**      **Verfahrensablauf bei einem Verdacht auf grenzüberschreitendes Verhalten innerhalb der Einrichtung durch Kinder**
- Anlage 8**      **Verfahrensablauf bei einem Verdacht auf grenzüberschreitendes Verhalten innerhalb der Einrichtung durch Mitarbeitende**



# Verhaltensampel

(Kurzfassung laut Schutz- und Präventionskonzept)



**für die  
Nachmittagsbetreuung an Hamelner Grundschulen,  
die städtischen Kindertagesstätten und die  
Kindertagesstätte der Eugen-Reintjes-Stiftung**

Das geht gar nicht

- **Körperliche Gewalt**
- **Sexualisierte Gewalt**
- **Verbale Gewalt**
- **Psychische Gewalt**
- **Missachtung von Persönlichkeitsrechten**
- **Verletzung von Datenschutz/Schweigepflicht**

**NO GO**

Grenzverletzendes Verhalten

- **Respektloser Umgang**
- **Unerwünschter Kontakt**
- **Verletzung der Privatsphäre**
- **Vermischen von Privatem und Beruflichem**

**DON`T**

Das ist gewünscht und erlaubt

- **Respektvollen und wertschätzenden Umgang sicherstellen**
- **Kinderrechte wahren und Kindeswohl schützen**
- **Regeln und Grenzsetzung erklären**
- **Einverständnis einholen**
- **Mitbestimmung/Partizipation ermöglichen**

**GO**

## Verhaltenskodex / Selbstverpflichtungserklärung

Als Mitarbeitende/r in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Hameln bin ich in besonderer Weise verpflichtet, Kinder in ihren Rechten zu stärken und sie vor Verletzungen ihrer körperlichen, psychischen und seelischen Unversehrtheit zu schützen. Mein Handeln ist am folgenden Verhaltenskodex ausgerichtet. Diesen werde ich beachten und verbindlich einhalten.

1. Ich setze mich für den bestmöglichen Schutz der mir anvertrauten Kinder ein und werde keine offenen und/oder subtilen Formen von Gewalt, Übergriffen und Grenzverletzungen vornehmen bzw. wissentlich zulassen oder dulden.
2. Ich setze mich dafür ein, dass in unseren Einrichtungen eine Kultur der Zugewandtheit und ein offenes Klima herrscht. Ich achte darauf, dass im Team ein wertschätzender und respektvoller Umgang miteinander erfolgt und unterstütze in besonderen Belastungssituationen. Konflikte oder Meinungsverschiedenheiten lösen wir angemessen und konstruktiv. Ich bin bereit zur gemeinsamen und zur Selbst-Reflexion und greife Anregungen aus dem kollegialen Austausch und Beratungsgesprächen auf.
3. Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten aktiv Stellung und greife ein. Wenn ich Kenntnis von einem Sachverhalt erlange, der die Vermutung auf ein Fehlverhalten durch Kinder, Eltern / Erziehungsberechtigte, Mitarbeitende etc. nahelegt, teile ich dies unverzüglich mit. Die Wege und Ansprechpersonen bei meinem Träger finde ich im Schutzkonzept, das mir ausgehändigt wurde.
4. Mein pädagogisches Handeln ist transparent und nachvollziehbar und entspricht den aktuellen fachlichen Standards.
5. Mein professioneller Umgang mit den mir anvertrauten Kindern ist wertschätzend, respektvoll und verlässlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus. Ich achte auf die Gestaltung von Nähe und Distanz, von Macht und Abhängigkeit und von Grenzen. Dies berücksichtige ich auch bei der Nutzung von (digitalen) Medien.
6. Mein Umgangston ist höflich und respektvoll. Ich äußere mich nicht abwertend, herabwürdigend oder ausgrenzend. Dies gilt ebenso für meine nonverbale Kommunikation.
7. Körperkontakt ist zwischen den Kindern und mir als pädagogische Bezugsperson wesentlich und unverzichtbar. Dabei wahre ich von Anfang an die individuellen Grenzen und die persönliche Intimsphäre.
8. Ich respektiere das Recht des Kindes, nein zu sagen.



9. Im Sinne einer konstruktiven Fehlerkultur können und dürfen Fehler passieren. Wir benennen sie offen und arbeiten sie auf, um sie zur Verbesserung unserer Arbeit nutzen zu können. Ich werde deshalb Fehlverhalten, gefährdende Sachverhalte und alle Verhaltensweisen, deren Hintergrund ich nicht verstanden habe, offen gegenüber Kolleginnen und Kollegen, im Team und / oder den Führungskräften ansprechen.
10. Ich hole mir rechtzeitig Unterstützung, wenn ich an meine Grenzen komme. Ich achte auf meine körperliche, psychische sowie emotionale Gesundheit und nehme gesundheitliche Beeinträchtigungen ernst und nehme bei Bedarf Hilfe in Anspruch.
11. Ich bin bereit, Fachkompetenz zu erlangen, sie zu erhalten und weiterzuentwickeln. Dazu fordere ich Angebote aktiv ein oder nutze die zur Verfügung gestellten Angebote (Fortbildung, Supervision etc.), um meine Fertigkeiten und mein Fachwissen zu überprüfen und zu erweitern.
12. Ich bin mir bewusst, dass jegliche Form von Gewalt gegenüber Schutzbedürftigen disziplinarische, arbeitsrechtliche und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat.

---

Ort und Datum

---

Unterschrift

---

Name in Druckbuchstaben

## Risikoanalyse

(angelehnt an die Risikoanalyse des „Deutschen Paritätischen Gesamtverbandes e.V.)

Name der Einrichtung	
Datum der Risikoanalyse	

### 1. Zielgruppe

#### 1.1 Altersstruktur:

von      bis      Jahre	
-------------------------	--

#### 1.2 Umgang mit Nähe und Distanz

Gibt es klare Regeln für eine professionelle Beziehungsgestaltung? Welche?	
Welche Risiken können daraus entstehen?	
Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:	

#### 1.3 Übernachtungen, Beförderungs-, Wohnsituationen

Finden Übernachtungen / Fahrten / Reisen mit zu Betreuenden statt?	
Geschieht dies in der Einzelbetreuung?	
Gibt es hierfür Regeln, die überprüfbar sind? Welche?	
Welche Risiken könnten daraus entstehen?	
Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:	

## 1.4 Unterstützung der Selbstpflege / Körperpflege

Ist eine besondere körpernahe Aktivität notwendig, um die Kinder zu versorgen oder zu unterstützen? Welche?	
Geschieht dies in der Einzelbetreuung?	
Gibt es hierfür überprüfbare Regeln und Verfahren: Zum Schutz der Privatheit der Kinder? Zur Wahrung der Grenzen der Mitarbeitenden und Kinder? Zum Umgang mit herausforderndem Verhalten? Welche?	
Welche Risiken können daraus entstehen?	
Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:	

## 1.5 Räumliche Gegebenheiten

### a) Innenräume

Gibt es abgelegene, uneinsehbare Bereiche (auch Keller und Dachböden)? Welche?	
Gibt es bewusste Rückzugsräume? Welche?	
Wie werden diese genutzt?	
Welche Risiken könnten daraus entstehen?	
Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:	

### b) Außenbereiche

Gibt es Bereiche auf dem Grundstück, die sehr schwer einsehbar sind? Welche?	
Ist das Grundstück von außen einsehbar? Wie?	
Ist das Grundstück unproblematisch betretbar? Wie?	

Welche Risiken könnten daraus entstehen?	
Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:	
Wer hat (regelmäßigen) Zutritt zur Einrichtung und kann sich unbeaufsichtigt dort aufhalten?	
Sind die Personen in der Einrichtung persönlich bekannt? Sind es regelmäßige Aufenthalte?	
Werden die Gäste namentlich erfasst?	
Werden die Aufenthaltszeiträume dokumentiert?	
Welche Risiken könnten daraus entstehen?	
Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:	

## 2. Personalentwicklung

### 2.1 Stellenausschreibungen

Wird in den Stellenausschreibungen auf den Kinderschutz hingewiesen? Wie?	
Welche Risiken könnten daraus entstehen?	
Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:	

### 2.2 Bewerbungsgespräche

Werden in den Vorstellungsgesprächen Fragen zu Kinderschutz / Schutzkonzept gestellt?	
Welche Risiken könnten daraus entstehen?	
Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:	

### 2.3 Arbeitsverträge

Sind in den Arbeitsverträgen Selbstverpflichtungserklärungen zum Schutzkonzept aufgenommen?	
Liegt für alle Mitarbeitenden ein erweitertes Führungszeugnis vor? In welchen Abständen wird es wieder neu angefordert?	
Welche Risiken könnten daraus entstehen?	
Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:	

### 2.4 Einarbeitung, Mitarbeitergespräche

Gibt es einen Einarbeitungsplan?	
Werden regelmäßige Probezeitgespräche geführt?	
Werden auch danach regelmäßige Mitarbeitergespräche geführt?	
Welche Risiken könnten daraus entstehen?	
Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:	

### 2.5 Fachwissen

Sind Mitarbeitende aus allen Bereichen zu den Themen Kinderschutz, Machtmissbrauch, Gewalt und Sexualpädagogik geschult?	
Stehen in der Einrichtung / allen Bereichen entsprechendes Informationsmaterial und Fachliteratur zur Verfügung?	
Welche Risiken könnten daraus entstehen?	
Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:	

Existiert ein sexualpädagogisches Konzept für die Einrichtung, auf das sich alle Beteiligten verständigt haben?	
Welche Risiken könnten daraus entstehen?	
Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:	

## 2.6 Zuständigkeiten und informelle Strukturen

Sind Zuständigkeiten zum Schutz der Kinder klar geregelt? Welche?	
Gibt es informelle Strukturen? Welche?	
Welche Risiken könnten daraus entstehen?	
Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:	
Sind nicht-pädagogische Mitarbeitende oder Aushilfen über bestehende Regeln informiert / beteiligt?	
Welche Risiken könnten daraus entstehen?	
Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:	

## 2.7 Kommunikations- und Wertekultur

Gibt es eine mit allen Mitarbeitenden gemeinsam entwickelte Wertekultur (Menschenbild / Bild vom Kind, pädagogische Grundsätze, Leitgedanken)?	
Gibt es Kommunikationsgrundsätze, die es ermöglichen, auf und zwischen allen hierarchischen Ebenen der Einrichtung Kritik zu üben (Fehlerkultur)? Welche?	
Welche Risiken könnten daraus entstehen?	
Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:	

## 2.8 Feedbackkultur, Möglichkeiten der Reflexion, der Supervision etc., Möglichkeiten der Mitbestimmung

Kann in regelhaft etablierten Runden über Belastungen bei der Arbeit und über unterschiedliche Haltungen in wertschätzender Form gesprochen werden?	
Welche Risiken könnten daraus entstehen?	
Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:	
Gibt es die Möglichkeit der kollegialen Beratung und wird auch dazu angeregt?	
Welche Risiken könnten daraus entstehen?	
Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:	

## 3. Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten aller relevanten Bezugsgruppen

Eltern / Sorgeberechtigte werden über folgende Maßnahmen / Gesichtspunkte zum Kinderschutz informiert:	
Kinder werden an folgenden Maßnahmen des Kinderschutzes beteiligt:	
Ist eine Beschwerdemöglichkeit für alle relevanten Beteiligten vorhanden? Welche?	
Welche Rahmenbedingungen sind vorhanden, damit alle relevanten Beteiligten für sie problematische Themen, Übergriffe und	
Welche Risiken könnten daraus entstehen?	
Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:	
Gibt es vertraute, unabhängige, interne bzw. externe Ansprechpartner*innen, die im altersgerechten Umgang geübt sind?	
Sind diese Personen allen Beteiligten bekannt?	



### 3.1 Zugänglichkeit der Informationen

Haben alle Beteiligten (Mitarbeitende, Eltern, Sorgeberechtigte) Zugang zu den nötigen Informationen (Regelwerk,	
Welche Risiken könnten daraus entstehen?	
Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:	

### 4. Verfahrensplan

Gibt es einen Verfahrensplan (Notfallplan, Handlungskette), in dem für einen Verdachtsfall die Aufgaben und das Handeln	
Welche Risiken könnten daraus entstehen?	
Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:	

### 5. Andere Risiken

In der Einrichtung gibt es Risiken in weiteren Bereichen:	
Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:	

## Checkliste für Kindertageseinrichtungen zur Einschätzung und Dokumentation von Beobachtungen zum Kindeswohl

Diese Checkliste soll Ihnen eine Unterstützung bei der Einschätzung der Lebenssituation eines Kindes geben. Sie soll Ihnen helfen, den Blick auf die verschiedenen Aspekte der Entwicklung und des Verhaltens des Kindes aber auch der häuslichen Situation zu lenken, um ihre Sorgen über ein Kind zum Ausdruck zu bringen. Diese Checkliste stellt allerdings kein festes Diagnoseinstrument dar, um eine Kindeswohlgefährdung zu ermitteln, sondern soll lediglich eine visuelle Darstellung der Beobachtungen wiedergeben, die für Gespräche mit den Eltern und insoweit erfahrenen Fachkräften genutzt werden sollen.

Wenn Sie diese Checkliste in Ihrem Team und mit der Leitung der Einrichtung besprochen haben, entscheiden Sie bitte gemeinsam, wie Sie weiter vorgehen werden. **Wenn Sie unsicher über das weitere Vorgehen sind, zögern Sie nicht, eine Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft in Anspruch zu nehmen. Diese Beratung erfolgt anonym, sodass Sie bitte nur das Alter und ggfs. den Vornamen des Kindes angeben.**

### Daten der Kindertageseinrichtung

Name der Kindertageseinrichtung:

Adresse:

Telefonnummer:

### Daten zum Kind

ggfs. Vorname des Kindes:

Alter des Kindes:

Gruppe:

Gruppenerzieher/innen:

### Welche Stärken hat das Kind?

### Was schätzen Sie an den Eltern?

### Legende

Farblos	Über diese Situation/ Indikator weiß ich nichts
Grün	„Alles im grünen Bereich“, die Situation ist unproblematisch, Hilfen nicht erforderlich
Gelb	Ich mache mir Sorgen, die Situation ist kritisch, Hilfebedarf erkennbar
Rot	Ich sehe eine Gefahr, die Situation ist eindeutig problematisch, Intervention erforderlich

	Anzeichen mit hohem Gefährdungspotential*	darüber weiß ich nichts	unproblematischer Aspekt	grenzwertige Situation	gefährliche Situation
1.	Unbehandelte und/ oder nicht plausibel erklärbare körperliche Verletzungen (akut oder aus Berichten des Kindes)				
2.	Das Kind erzählt von einem sexuellen Missbrauch oder einer körperlichen Misshandlung/ Sie machen Beobachtungen, die auf einen sexuellen Missbrauch oder körperliche Misshandlungen hindeuten könnten				

**\*Wenn Sie in diesem Bereich den Verdacht einer gefährlichen Situation haben, sollten Sie sofort Kontakt zum Krisendienst des Jugendamtes aufnehmen. Außerhalb der Öffnungszeiten des Jugendamtes nehmen Sie bitte Kontakt mit der Polizei auf, die ggfs. die Rufbereitschaft des Jugendamtes einschaltet.**  
Die weiteren Fragen der Checkliste brauchen Sie in diesen Fällen nicht ausfüllen.

	Sozialverhalten des Kindes	darüber weiß ich nichts	unproblematischer Aspekt	grenzwertige Situation	gefährliche Situation
5.	dauernd störendes Verhalten				
6.	zerstörerisches Verhalten				
7.	introvertiertes, sich selbst isolierendes Verhalten				
8.	ängstlich				
9.	häufiges Weinen/Schreien				
10.	Teilnahmslosigkeit				
11.	wechselnde Stimmungslagen				
	<b>Sozialverhalten gegenüber anderen Kindern</b>				
12.	distanzloses, grenzüberschreitendes Verhalten				
13.	aggressives Verhalten				
14.	hauen, beißen und treten anderer Kinder				
15.	sexualisiertes Verhalten				
16.	vereinnahmt andere Kinder				
17.	mangelnde Akzeptanz von (Spiel-)Regeln				
18.	das Kind wird von anderen gemieden				
19.	das Kind wird von anderen Kindern geärgert				
20.	das Kind hat Freunde				
21.	das Kind ist in die Gruppe integriert				
	<b>Sozialverhalten gegenüber Erzieher/innen, Erwachsenen</b>				
22.	das Kind ist distanzlos				
23.	das Kind provoziert				
24.	das Kind drängt sich in den Mittelpunkt				
25.	das Kind sucht körperliche Nähe bei den Erzieher/innen				
26.	das Kind wendet sich ab				

**Kurze, zusammenfassende Erläuterung gefährlicher Situationen:**

	<b>Allgemeine Auffälligkeiten</b>	darüber weiß ich nichts	unproblematischer Aspekt	grenzwertige Situation	gefährliche Situation
27.	unregelmäßiger Kitabesuch				
28.	das Kind nässt und/oder kotet ein, obwohl es schon selbstständig zur Toilette ging				
29.	unzureichende Bekleidung				
30.	unzureichende Essens- und Trinkversorgung				
31.	Unterernährung/ Fettleibigkeit				
32.	Eindruck der Verwahrlosung (Sauberkeit, fehlende Zahnhygiene,...)				
33.	selbstverletzendes Verhalten, z.B. Haare ausreißen				
34.	häufiges Klagen über Schmerzen				
35.	Müdigkeit				
36.	Ticks oder zwanghafte Verhaltensweisen				
37.	motorische und sensomotorische Auffälligkeiten				
38.	sprachliche Auffälligkeiten, z.B. stottern, lispeln				
<b>Kurze, zusammenfassende Erläuterung gefährlicher Situationen:</b>					

	<b>Belastungen im familiären Umfeld; elterliches Verhalten</b>	darüber weiß ich nichts	unproblematischer Aspekt	grenzwertige Situation	gefährliche Situation
39.	unzureichendes Versorgungsverhalten				
40.	überbehütendes Elternverhalten				
41.	mangelnde erzieherische Kompetenz (Lieblosigkeit, Ungeduld, Ignoranz der kindlichen Bedürfnisse)				
42.	aggressives oder gewalttätiges Erziehungsverhalten (Hämatome, Striemen, Narben, Knochenbrüche, Verbrennungen, körperliche und verbale Züchtigung, Demütigung, herabsetzender Umgang, Drohungen, etc.)				
43.	mangelnde Kooperationsbereitschaft der Eltern/ Eltern meiden den Kontakt zur Kita/ Unzuverlässigkeit				
44.	Eltern negieren angesprochene Probleme, spielen diese herunter, haben viele Erklärungen/ Entschuldigungen				
<b>Kurze, zusammenfassende Erläuterung gefährlicher Situationen:</b>					

	<b>Sonstige Belastungsfaktoren</b>	darüber weiß ich nichts	unproblematischer Aspekt	grenzwertige Situation	gefährliche Situation
45.	finanzielle Situation				
46.	Wohnsituation (obdachlos, zu geringer Wohnraum, gesundheitsgefährdende Wohnbedingungen, desorganisierte Wohnraumnutzung, Vermüllung, übermäßig viele Haustiere, etc.)				

47.	Arbeitssituation der Eltern (Erwerbslosigkeit, geringfügig Beschäftigte, Schichtarbeit, Nachtarbeit,...)				
48.	soziale Situation (Desintegration im sozialen Umfeld, keine familiäre Einbindungen, fehlende Betreuungsmöglichkeiten, Schwellenängste gegenüber Institutionen, Integrations- und Sprachprobleme, besondere religiöse oder ideologische Überzeugungen etc.)				
49.	häusliche Gewalt (zwischen den Eltern oder zwischen den Eltern und den Kindern)				
50.	Suchtverhalten der Eltern/ eines Elternteils oder einer anderen Hauptbezugsperson (Medikamente, Drogen, Alkohol, Spiel etc.)				
51.	schwere (psychische) Erkrankungen der Eltern (mangelnde Leistungsfähigkeit von Eltern aufgrund von Krankheit [körperlich, psychisch] oder Behinderung [körperlich, geistig, seelisch etc.])				
52.	Trennungs- oder Scheidungssituation				
53.	alleinerziehendes Elternteil				
54.	eingeschränkte intellektuelle Fähigkeiten der Eltern (z.B. Analphabetismus)				
55.	häufige Umzüge der Familie				
56.	häufig wechselnde Bezugspersonen				
57.	das Kind hat eine Vertrauens- oder Bezugsperson				

**Kurze, zusammenfassende Erläuterung gefährlicher Situationen:**

**Sonstige Beobachtungen/Bemerkungen:**

**Seit wann machen Sie die oben genannten Beobachtungen?**

/ (Monat/Jahr)

**Was haben Sie bisher unternommen?**

**Haben Sie bereits mit den Eltern über Ihre Beobachtungen gesprochen?**

ja, wann \_\_\_\_\_  nein

Ergebnis:

**Folgende Personen haben diese Checkliste beraten und ausgefüllt (Name und Funktion):**

Name	Funktion

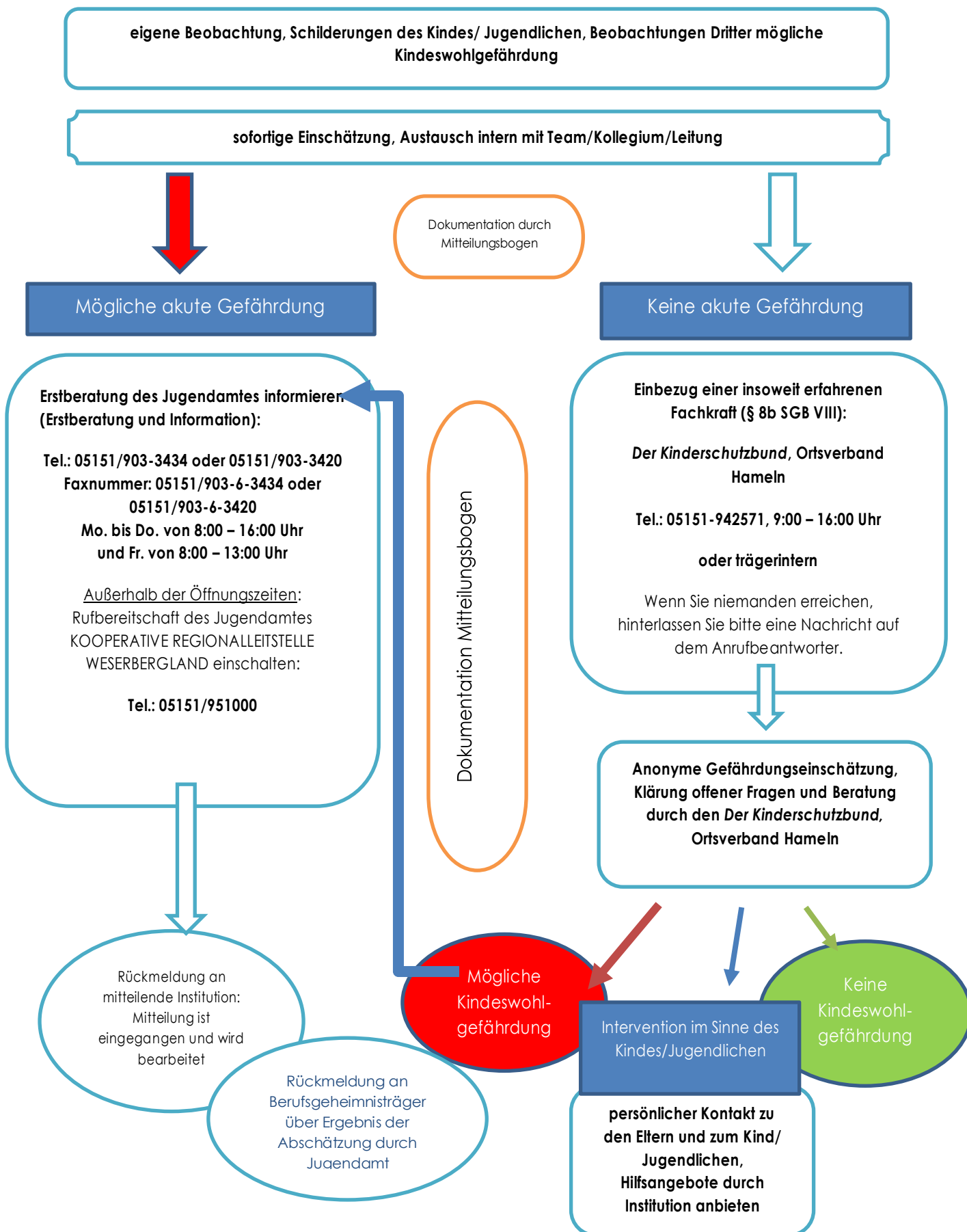
**Ergebnis der internen Beratung:**

- kein Handlungsbedarf
- weitere Informationen sammeln, da es offene Fragen gibt
- Informationen werden eingeholt von: \_\_\_\_\_
  - erneute Beratung/ Überprüfung am: \_\_\_\_\_
- Einbeziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft
- Einschaltung der Fachkraft erfolgt durch: \_\_\_\_\_
  - Einschaltung bis: \_\_\_\_\_
- sofortige Einschaltung des Jugendamtes, da eine akute Gefährdung (Punkte 1 – 2) vorliegt
- Einschaltung des Jugendamtes erfolgt durch: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschriften aller beteiligten Personen (Erzieher/innen, Leitung,... )

**Schema zum Verfahrensablauf bei einem Verdacht auf eine mögliche Kindeswohl- /Jugendlichenwohlgefährdung im Landkreis Hameln-Pyrmont**



An die Erstberatung und Information des Dezernates Jugend  
 Tel.: **05151-903-3434** oder **05151-903-3420**  
 Fax: **05151-903-6-3434** oder **05151-903-6-3420**  
 Emailadresse: **Erstberatung-Jugendamt@hameln-pyrmont.de**

Absender:

Datum:

Empfänger:

Landkreis Hameln-Pyrmont  
 Dezernat Jugend  
 Pädagogische Hilfen  
**Erstberatung und Information**  
 Süntelstraße 9  
 31785 Hameln

### Mitteilungsbogen gewichtiger Anhaltspunkte einer möglichen Kindeswohlgefährdung gem. § 8a SGB VIII

Daten des betroffenen Kindes			
<b>Name:</b>			
<b>Vorname:</b>			
<b>Geburtsdatum:</b>			
<b>Geschlecht:</b>			
<b>Staatsangehörigkeit:</b>			
In der Familie wird überwiegend deutsch gesprochen?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Sprache:	<input type="checkbox"/> Dolmetschen notwendig
<b>Anschrift:</b>			
<b>Das Kind lebt bei:</b>			
Das Kind hat Geschwister:	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Anzahl: Wohnort:	Alter:

Daten der Hauptbezugspersonen, bei denen das Kind lebt		
	Mutter	Vater
<b>Beziehung zum Kind:</b>		
<b>Name:</b>		
<b>Vorname:</b>		
<b>Geburtsdatum:</b>		
<b>Staatsangehörigkeit:</b>		



<b>Migrationshintergrund:</b>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<b>Familienstand:</b>		
<b>Alleinerziehend:</b>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<b>Berufstätig:</b>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<b>Telefon:</b>		

<b>Beziehung zum Kind:</b>	weitere Person	
<b>Name:</b>		
<b>Vorname:</b>		
<b>Geburtsdatum:</b>		
<b>Staatsangehörigkeit:</b>		
<b>Migrationshintergrund:</b>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<b>Herkunftsland:</b>
<b>Familienstand:</b>		
<b>Berufstätig:</b>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<b>Beruf:</b>
<b>Telefon:</b>		

<b>Sorgerechtssituation</b>		
<b>Das Sorgerecht hat / haben</b>		
<b>Das Sorgerecht ist eingeschränkt</b>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> nicht bekannt	
<b>Ggf. Name und Anschrift des Sorgeberechtigten / Mitinhaber/in des Sorgerechts, falls abweichend von den Hauptbezugspersonen</b>		

<b>Betreuungssituation</b>		
<b>Das Kind besucht eine Kindertageseinrichtung/ Schule seit:</b>		
<b>Betreuungsform (Kita/OGS):</b>	<b>Umfang:</b>	Stunden / Woche
<b>andere Besonderheiten:</b>		
<b>Das Kind nutzt die Betreuung:</b>	<input type="checkbox"/> regelmäßig	<input type="checkbox"/> unregelmäßig
<b>Das Kind fehlt oft wegen Krankheit</b>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> entschuldigt <input type="checkbox"/> unentschuldigt

<b>Entwicklungsstand des Kindes aus Sicht der Fachkraft</b>	
<b>Das Kind ist dem Alter entsprechend entwickelt</b>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

<b>Das Kind ist sozial gut integriert</b>		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
<b>Das Kind zeigt Auffälligkeiten</b>	im sprachlichen Bereich	<input type="checkbox"/>	<b>Ja</b>
	im kognitiven Bereich	<input type="checkbox"/>	<b>Beschreibung</b>
	im Sozialverhalten	<input type="checkbox"/>	
	in der Feinmotorik	<input type="checkbox"/>	
	in der Grobmotorik	<input type="checkbox"/>	
	in der Konzentration	<input type="checkbox"/>	
	im Bindungsbereich	<input type="checkbox"/>	
	in folgendem Bereich	<input type="checkbox"/>	
<b>Erhält das Kind spezielle Förderung?</b>		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
		Art	

<b>Hinweise auf eine Kindeswohlgefährdung</b>			
	<b>Ja</b>	<b>Welche Hinweise gibt es? Was wurde beobachtet / berichtet?</b>	<b>von wem?</b>
<b>Anzeichen für körperliche Misshandlung</b> Körperliche Misshandlung meint z.B.: <ul style="list-style-type: none"> <li>die nicht zufällige körperliche Verletzung eines Kindes u.a. durch die Eltern / Erziehungsberechtigten oder andere Bezugs- und Betreuungspersonen</li> <li>Gesundheitsgefährdung, zum Beispiel durch nicht gesicherte, objektiv notwendige medizinische Versorgung</li> </ul>	<input type="checkbox"/>		
<b>Anzeichen für psychische Misshandlung</b> Psychische Misshandlung ist ein sich wiederholendes Verhaltensmuster der Betreuungsperson oder anderer Menschen aus dem Umfeld des Kindes dem Kind gegenüber <ul style="list-style-type: none"> <li>Bemerkungen gegenüber dem Kind, es sei wertlos, voller Fehler, ungeliebt, ungewollt, sehr in Gefahr oder nur dazu da, die Bedürfnisse anderer zu erfüllen.</li> <li>Kinder als Opfer und Zeugen von Partnerschaftsgewalt und häuslicher Gewalt.</li> <li>sonstige Inhalte missbräuchlicher Ausübung elterliche Sorge oder</li> </ul>	<input type="checkbox"/>		

<p>anderer Kontakt-oder Betreuungspersonen, z.B. hochstrittiger Trennung der Eltern</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Gefährdung auf Grund einer erheblichen Einschränkung der elterlichen Erziehungsfähigkeit / Unverschuldetes Versagen von Eltern bzw. aufgrund erheblicher Einschränkungen bei weiteren/anderen Kontakt-oder Betreuungspersonen</li> </ul>			
<p><b>Anzeichen für Vernachlässigung</b></p> <p>Vernachlässigung ist eine andauernde oder wiederholte Unterlassung fürsorglichen Handelns sorgeverantwortlicher Personen oder von Betreuungspersonen, welches zur Sicherstellung der physischen, psychischen und kognitiven Versorgung des Kindes notwendig wäre.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Chronische Belastungen wie Suchterkrankung, z.B.: Alkohol; Drogen; ...</li> <li>Psychisch Störung; geistige und / oder körperliche Behinderung, die die Erziehungsfähigkeit und/oder Aufsichtsfähigkeit beeinträchtigen</li> <li>Überforderung der Betreuungspersonen oder Ungeeignetheit: Unfähigkeit, Bedürfnisse des Kindes zu erkennen</li> </ul>	<input type="checkbox"/>		
<p><b>Anzeichen für sexualisierte Gewalt</b></p> <p>Sexueller Missbrauch ist jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind vorgenommen wird oder der das Kind aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann. Der Täter oder die Täterin nutzt die Macht- und Autoritätsposition aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen. Auch zwischen Kindern kann so ein Machtgefälle bestehen. <sup>1</sup></p>	<input type="checkbox"/>		

<sup>1</sup> <https://beauftragter-missbrauch.de/praevention/was-ist-sexueller-missbrauch/definition-von-sexuellem-missbrauch>

<b>Bei der Einschätzung des Gefährdungsrisikos wurde eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzugezogen:</b>	<input type="checkbox"/> Ja, am Name, Institution und telefonische Erreichbarkeit der erfahrenen Fachkraft: Weitere an der Beratung beteiligte Personen:
<b>Erkennbare Risikofaktoren in der Familie sind:</b>	Soziale Isolation: Es gibt gar keine Person außerhalb des Haushalts, die bei der Versorgung des Kindes hilft <input type="checkbox"/> Einkommenssituation erscheint unzureichend <input type="checkbox"/> Die Wohnsituation erscheint unzureichend <input type="checkbox"/> Gewalt zwischen den Eltern <input type="checkbox"/> 3 und mehr Kinder unter 5 Jahren <input type="checkbox"/> Instabile bzw. konfliktbelastete Partnerschaft <input type="checkbox"/> Mutter / Eltern sehr jung <input type="checkbox"/> Die Anforderungen bezüglich Versorgung und/oder Erziehung sind aufgrund von- Erkrankung, Behinderung, Verhaltensstörung oder Entwicklungsverzögerung des/eines Kindes besonders hoch. <input type="checkbox"/> Sonstige erhebliche Belastungen

Ergänzende Bemerkungen:  
 (optional)

**Den Personensorgeberechtigten oder den Erziehungsberechtigten sind Hilfsmöglichkeiten aufgezeigt und angeboten worden, um die Gefährdung abzuwenden**

Welche Angebote der Unterstützung hat Ihre Institution der Familie bereits gemacht?

Die angebotenen Hilfen wurden angenommen, erscheinen aus folgendem Grund aber nicht ausreichend, um die Gefährdung abzuwenden:

Die angebotenen Hilfen wurden nicht angenommen.  
Ablehnungsgrund:

Nein, es wurde nicht auf die Inanspruchnahme von Hilfen hingewirkt,  
weil

Die Personensorgeberechtigten / Erziehungsberechtigten sind über die Kontaktaufnahme zum Jugendamt informiert und stimmen zu.

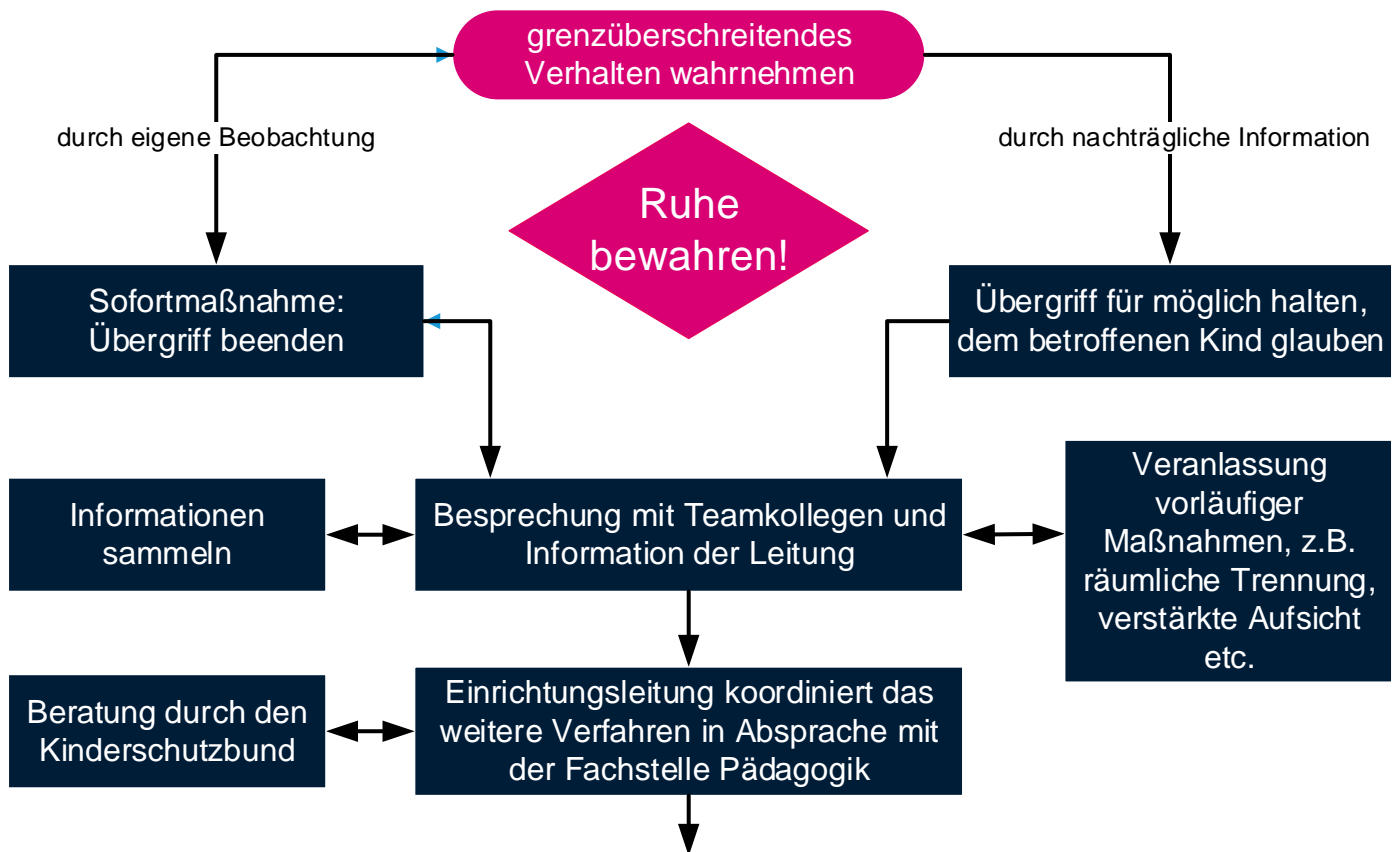
Die Personensorgeberechtigten / Erziehungsberechtigten sind über die Kontaktaufnahme zum Jugendamt informiert und stimmen nicht zu.

Die Personensorgeberechtigten / Erziehungsberechtigten sind über die Kontaktaufnahme zum Jugendamt nicht informiert  
**Begründung:**

Ort und Datum

Unterschrift der mitteilenden Person / Institution

## Verfahrensablauf bei einem Verdacht auf grenzüberschreitendes Verhalten innerhalb der Einrichtung durch Kinder



### Intervention in Bezug auf...

... die Kinder	... die Eltern	... die Mitarbeitenden ... den Träger
Schutz, Trost und Stärkung für das betroffene Kind	Anteilnahme, Transparenz und Unterstützung für die Eltern des betroffenen Kindes	Unterstützung und Klarheit durch die Leitung und die Fachstelle Pädagogik für das Team
Schutz, Grenzen und Maßnahmen für das übergriffige Kind	Verständnis, Transparenz, Einordnung und Unterstützung für die Eltern des übergriffigen Kindes, ggf. Gefährdungsabschätzung § 8a SGB VIII	Information des Trägers (dieser erstattet Meldung an das RLSB)
Information, Prävention und Sicherheit für die Gruppe (soweit im Einzelfall geboten)	Transparenz und Einordnung für die Eltern der Gruppe (soweit im Einzelfall geboten)	ggf. Unterstützung für das Team durch Beratungsgespäche, Supervision, Fortbildung etc.

fortlaufende Dokumentation des Falles und der getroffenen Maßnahmen

Reflexion in der Dienstbesprechung: Was lief gut? Wo besteht Verbesserungspotential?

## Verfahrensablauf bei einem Verdacht auf grenzüberschreitendes Verhalten innerhalb der Einrichtung durch Mitarbeitende

